

Anmeldung

Anmeldungen werden bis zum
3. April 2015 erbeten:

E-Mail: info@sozialrecht-privatrecht.de

Telefon: 0551 / 39-7948

Fax: 0551 / 39-7245

(mit Angabe von Name, Adresse, Telefon, E-Mail)

oder *per Post*

An die
Universität Göttingen
Institut für Arbeitsrecht
Lehrstuhl Prof. Dr. Deinert
Platz der Göttinger Sieben 5
37073 Göttingen

Name(n) _____

Adresse _____

Institution _____

Telefon _____

E-Mail _____

Die Veranstaltung ermöglichen:

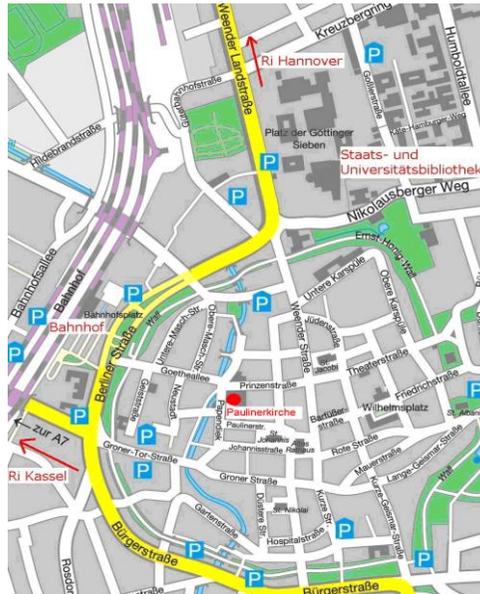


GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

Tagungsort

Vortragsraum der **Paulinerkirche**

Am Papendiek 14
37073 Göttingen



An der Tagung am 17. April 2015 werde ich
zusammen mit _____ Personen teilnehmen.

Prof. Dr. Olaf Deinert
Lehrstuhl für Bürgerliches
Recht, Arbeits- und Sozialrecht,
Universität Göttingen

Prof. Dr. Rainer Schlegel
Vorsitzender Richter am
Bundessozialgericht

Lohnt sich der Mindestlohn?

- Placebo oder Gewährleistung würdiger Arbeits- bedingungen?

Göttingen
Freitag, 17. April 2015

Tagungsreihe

In diesem Jahr findet bereits zum siebten Mal eine Tagung in der Reihe „Blickpunkt Sozialrecht in der Privatrechtspraxis“ statt, mit der die Veranstalter ein regelmäßiges Forum für den Austausch von Wissenschaft und Praxis bieten wollen.

Das Sozialrecht weist eine Vielzahl an Schnittpunkten mit dem Privatrecht auf, obwohl es grundsätzlich dem besonderen Verwaltungsrecht zugeordnet ist. In der Tagungsreihe werden aktuelle Fragestellungen dieses Bereichs angesprochen und diskutiert. Ziel ist es, durch den wissenschaftlichen Diskurs von Referenten und Fachpublikum mehr Klarheit für die Anwendung des Sozialrechts in der Privatrechtspraxis zu erlangen.

In der letztjährigen Veranstaltung wurden die Neuerungen im Mietrecht und ihre Auswirkungen auf die Grundsicherungsberechtigten unter dem Titel „Zwischen Miethai und Sozialamt - Kosten der Unterkunft im Spannungsfeld von Miet- und Grundsicherungsrecht“ diskutiert.

In diesem Jahr sollen unter dem Titel „Lohnt sich der Mindestlohn?“ die Konsequenzen des arbeitsrechtlichen Mindestlohns für das Sozialrecht analysiert werden

Als Referenten zu diesem Thema konnten gewonnen werden:

- **Bernd Mutschler**
(Richter am BSG)
- **Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Preis**
(Universität zu Köln)
- **Prof. Dr. Gerhard Bäcker**
(IAQ Universität Duisburg-Essen)

Aktuelle Informationen finden Sie unter:
www.sozialrecht-privatrecht.de

Programm

Ab 13:00 Uhr	Begrüßungsimbiss
13:30 – 13:45 Uhr	Eröffnung der Tagung Prof. Dr. Rainer Schlegel Prof. Dr. Olaf Deinert
13:45 – 16:15 Uhr	Jeweils Kurzreferate zu folgenden Themen und anschließende Diskussion: <ul style="list-style-type: none">• Ausgestaltung des gesetzlichen Mindestlohns• Vorteile für AN mit einem Stundenlohn unter 8,50 Euro• Beschäftigungseffekte• Folgen für Lohnniveau oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns• Gefahren des gesetzlichen Mindestlohns• Auswirkungen auf Staat und Wirtschaft• Sozialrechtliche und steuerrechtliche Auswirkungen der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns• Notwendige Höhe des Mindestlohns für die Herstellung von Leistungsgerechtigkeit
14:45 – 15:15 Uhr	Kaffeepause
16:15 – 17:00 Uhr	Abschlussdiskussion und Fazit <i>Diskussionsleitung:</i> Prof. Dr. Olaf Deinert

Was bringt der Mindestlohn?

Seit dem 01.01.2015 gilt der Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro, bis auf wenige Ausnahmen, flächendeckend. Die Auswirkungen dessen werden kontrovers diskutiert. Gerade Vertreter der Wirtschaft stellen die Notwendigkeit eines gesetzlichen Mindestlohns oft in Frage. Die Vorteile des Mindestlohns werden von anderer Seite in der Herstellung von Leistungsgerechtigkeit gesehen. Er soll vermeiden, dass Arbeitnehmer trotz Vollbeschäftigung nicht in der Lage sind ihr Leben angemessen zu finanzieren. Eine Untersuchung ergab jedoch, dass der Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro gerade nicht ausreicht, um über die Niedriglohnschwelle zu kommen. Die Aufstockung wird einer Studie zufolge – auch aus anderen Gründen – in 95 % der Fälle weiterhin notwendig sein. Demnach ist zu fragen, ob der Mindestlohn zur Entlastung des Staates führt oder vielmehr bewirkt, dass dieser eine Erhöhung der Staatskosten verzeichnen müsse. Welche Konsequenzen hat der Mindestlohn in den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung? Was sind die beitragsrechtlichen Folgen? Was bedeutet der Mindestlohn für das Phänomen der „Aufstocker“? Diese und andere Fragen sollen während der Blickpunkttagung von Vertretern aus Wissenschaft und Praxis diskutiert werden.

Leitfragen

- Welche Auswirkungen hat die Einführung eines Mindest-Stundenlohnes auf den Sozialleistungsbezug?
- Haben wir es mit einem in sich stimmigen sozial-/arbeitsrechtlichen Mindestsicherungs-/Mindestlohnkonzept zu tun?
- Führt der gesetzliche Mindestlohn zum Verlust von Arbeitsplätzen oder ermöglicht er Langzeitarbeitslosen einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt?
- Wird es eine Durchsetzungshilfe für den Mindestlohn durch die Sozialbehörden geben?
- Verursacht der gesetzliche Mindestlohn höhere oder niedrigere staatliche Kosten?